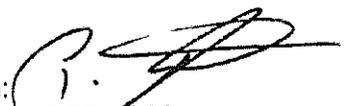




Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium
Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

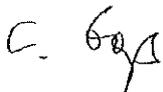
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesehen: 
Schwerin, 16.03.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Titel: Bürgerfonds in Mecklenburg-Vorpommern
Drs.-Nr.: 8/1849 vom: 16.02.2023

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carola Voß

Anlage

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11
19053 Schwerin

Postanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-14005
Telefax: 0385 588-14773

Internet: www.mv-regierung.de/fm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Bürgerfonds in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Unter Titel 682.03 „Zentral veranschlagte Ausgaben für den Bürgerfonds“ in Einzelplan 11 des Landeshaushaltes 2022/23 wurden jährlich in Höhe von 7 290 000 Euro Mittel zur Finanzierung eines „Bürgerprogramms gemäß Koalitionsvertrag“ veranschlagt. In der Erläuterung heißt es weiter: „Das Bürgerprogramm soll gemeinwohlorientierte Projekte fördern, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind. Der Bürgerfonds besteht voraussichtlich aus den Säulen: 1. Förderprogramm „Dächer für Vereine“ (SM), 2. Kulturprojekte (WKM), 3. Förderprogramm „Spielplätze“ (LM), 4. Förderung von Einzelprojekten. Die Umsetzung der Mittel in die jeweiligen Einzelpläne erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen des Finanzausschusses oder des Landtages.“

1. Welche Beträge aus dem Titel wurden bisher ausgegeben, eingeplant oder umgewidmet (bitte auflisten nach Datum, Zahlungsempfänger, Bezeichnung der angeordneten Ausgabe, festgelegter Betrag, angeordneter Betrag und etwaigen Vermerken)?

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten aus dem Kapitel 1108 Titel 682.03 keine Auszahlungen. Die Ausgabeermächtigungen wurden auch nicht verplant oder umgewidmet. Gleiches gilt für die Ausgabeermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 zum Stand 17. Februar 2023.

2. Welche Richtlinien oder Fördergrundsätze wurden bisher geschaffen oder befinden sich in der Ausarbeitung?
Wann ist das jeweilige Datum der Veröffentlichung terminiert?

Die konkreten Richtlinien zur Umsetzung des Bürgerfonds befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung.

3. Wie viel Personal ist für den Bürgerfonds, seine Ausarbeitung und Umsetzung notwendig oder dauerhaft geplant?
Wie hoch sind die bereits angefallenen und geplanten Ausgaben für etwaige juristische oder prozessuale Beratung sowie Begleitung und die Anzahl an Arbeitsstunden von Landesbediensteten inklusive der Eingruppierung zur Umsetzung?

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wo können Bürger oder Vereine die Antragsformulare beziehen?

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche konkreten Werbemaßnahmen für den „Fonds“ sind geplant oder wurden bisher umgesetzt?
Wie hoch sind die Kosten dafür?

Werbemaßnahmen wurden nicht umgesetzt und sind seitens der Landesregierung nicht geplant.